TOP 8 Bebauungsplan Nr. 62

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

GSP
Ingenieurgesellschaft mbH | Paperbarg 4, 23 843 Bad Oldesloe | Tel.: 0 45 31 / 67 07 – 0 | Fax : - 79

Satzung der Gemeinde Büchen über den Bebauungsplan Nr. 62

"Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 41/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau"

Teil A - Planzeichnung M.1:500

Es gilt die BauNVO 2017

Teil B - Text

5. Sozialer Wohnungsbau

(§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)

Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes 1 (WA 1) sind bei der Errichtung der Gebäude mindestens 70 % der Wohnfläche mit Wohnungen zu erstellen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden können.

Planzeichenerklärung

Satzung der Gemeinde Büchen über den Bebauungsplan Nr. 62
"Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 41/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau"
Kreis Herzogtum Lauenburg

GSP